ulm

Grabarten

Friedhof Jungingen



Informationen

Im Folgenden finden Sie eine Bebilderung über die auf dem Friedhof Jungingen vorhandenen Grabarten.

Die Mindestruhefrist von Verstorbenen und Aschen auf allen durch die Stadt Ulm verwalteten Friedhöfen beträgt bei Verstorbenen mit einem Alter zum Sterbezeitpunkt von

älter als 10 Jahren: 18 Jahre 2 - 10 Jahren: 10 Jahre 0 - 2 Jahren: 6 Jahre.

Unter Umständen kann sich die Ruhefrist verlängern, z. B. durch das Aufbringen einer liegenden Grababdeckung. Konkretes können Sie der Friedhofsordnung entnehmen oder bei der Friedhofsverwaltung erfragen.

Das Nutzungsrecht am Grab muss bei einer Bestattung mindestens die gleiche Zeit wie die Ruhefrist betragen, kann aber, abhängig von der Grabart, länger vergeben werden.

Gräber mit bestehendem, aber zeitlich nicht ausreichendem Nutzungsrecht werden verlängert. Die Verlängerung erfolgt jeweils um volle Jahre. Die Laufzeit des Nutzungsrechts, sowie die Kosten hierfür, sind für gleiche Grabarten auf allen Friedhöfen identisch.

Grundsätzlich wird zwischen **Wahlgräbern und Reihengräbern** unterschieden.

In Reihengräbern ist ausschließlich die Bestattung einer Person zugelassen und eine Verlängerung des Nutzungsrechts prinzipiell NICHT möglich. Bei Erdwahlgräbern bilden sich die Kosten des Nutzungsrechts nicht alleine aus der Laufzeit, sondern auch aus der jeweiligen Lage in der Abteilung. Die konkrete Lage eines jeden Grabs muss im Einzelfall bei der Friedhofsverwaltung erfragt werden.

Zusätzlich ist bei den meisten Erdwahlgräbern eine sogenannte **doppel- tiefe Belegung** möglich. Dadurch kann man zwei Bestattungen in einem Erdwahlgrab aufeinanderfolgend ("übereinander") durchführen.

Zudem ist es möglich, mehrere nebeneinanderliegende verfügbare Wahlgrabstellen zu erwerben. Hierbei werden die einzelnen Kostenpunkte der Grabstellen addiert. Dies sind sog. **mehrstellige Gräber.**

Detaillierte Informationen und Preise entnehmen Sie bitte der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührensatzung. Beides finden Sie online auf den Seiten der Stadt Ulm.

Kontakt Friedhofsverwaltung

Neuer Friedhof Ulm	Tel. +49 731 161-6762
Stuttgarter Straße 166	friedhofsverwaltung@ulm.de
89075 Ulm	www.ulm.de

Erdgräber



ERDREIHENGRABEinstellig, einfachtief, keine freie Grabwahl



ERDWAHLGRABEinstellig oder Mehrstellig, doppeltief möglich, freie Grabwahl



ERDWAHLGRABEinstellig, doppeltief möglich, keine freie Grabwahl



KINDER-ERDWAHLGRABBis zum 10. Lebensjahr, keine freie Grabwahl

Urnengräber



Zweistellig (60x60 cm), keine freie Grabwahl



BAUMGRAB STELEEinstelliges Urnenreihengrab, keine freie Grabwahl



URNENWAHLGRABVierstellig (80 x 80 cm), keine freie Grabwahl